übertreffen konnte". Der König und alle anderen Herren widersprachen. Der Fürst von Fürstenberg wettete gegen tausend Dukaten, daß, wenn die Frau v. Hoym bei Hofe erschiene, sie niemand so beschaffen finden würde, wie er sie beschreibe. Der Herr von Hoym nahm die Wette an, und der König erbot sich Schiedsmann zu sein. Sofort mußte Herr v. Hoym an seine Gemahlin schreiben, unverzüglich nach Hofe zu kommen. Es geschah, und der König entschied sogleich, daß die Wette Herr v. Hoym gewonnen habe.

Geschichtlich läßt sich diese Erzählung, wie schon erwähnt, nicht nachweisen; wenn aber Herr Archivrat Distel aus den Ehescheidungsakten folgt, daß Herr v. Hoym, nachdem seine Frau schon von ihm getrennt lebte, schwerlich auf ihre Schönheit und Anmut noch 1000 Dukaten gewettet habe, so könnte dies immerhin der Fall sein, da nicht er, sondern seine Frau die Ehescheidung betrieb, und die Akten nur von einem Widerwillen der Frau gegen ihren Mann, nicht aber umgekehrt berichten.

Der Ehescheidungsprozeß wurde erst am 8. Januar

http://digital.slub-dresden.de/ppn314955267/23